

Gemeinde Zeuthen
Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur vom 04.06.2013 um 19.00 Uhr in der Gemeindebibliothek Dorfstraße 22, 15738 Zeuthen

Anwesende Gemeindevertreter Ausschuss für
Ortsentwicklung und Infrastruktur (OEA):

Herr Karczewski (Vorsitzender) - BfZ
Herr Hassler - SPD
Herr Wille - SPD
Herr Hemke - CDU
Herr Schröder - Linke
Herr Haß - FDP/Grüne

Sachkundige Bürger (OEA):

Frau Günther
Herr Schimmank
Frau Roßmann
Herr K. Müller
Herr Meier

Entschuldigt:

Herr Itzeck

Gemeindeverwaltung:

Herr Schünecke - A 60
Frau Urban - A 60
Frau Lange - A 60

Beginn der Sitzung:

19.00 Uhr

Sitzungsleitung: Vorsitzender des OEA, Herr Karczewski

Protokoll: Frau König

Herr Karczewski eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Es sind 5 Mitglieder des OEA anwesend,

Zustimmung zur Tagesordnung: 5 Ja Stimmen (einstimmig)

TOP 1

Protokollkontrolle

Frage von Herrn Haß zum Protokoll vom 16.04.2013: ist Herr Laute i.V. für Herrn Wille stimmberechtigt? → Frage an Frau Sachwitz

Abstimmung: 4 Ja Stimmen
1 Enthaltung

TOP 2

Straßenreinigungsgebührensatzung

Herr Schünecke erläutert einleitend, dass die Straßenreinigungsgebührensatzung bereits im Finanzausschuss beraten und zum Beschluss empfohlen wurde.

In der Diskussion wird v.a. die Frage der rückwirkenden Erhöhung erörtert, außerdem die Frage der Berücksichtigung der durch den Bauhof erbrachten Leistungen (Reinigung der Straßenabläufe, Pflege von Grün- und Entwässerungsanlagen) und der verschiedenen Reinigungsklassen.

Herr Schröder kommt zur Sitzung → es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend

Herr Hemke wirft die Frage auf, warum zwei Reinigungsklassen? Da die Festsetzung der Reinigungsklassen Inhalt der Straßenreinigungssatzung ist, sollte diese noch im Jahr 2013 im Ausschuss OE

behandelt werden → um die Straßenreinigungssatzung zu ändern, muss die Fraktion einen Antrag an die GVT stellen.

Hinweis: Die in der Straßenreinigungssatzung enthaltene Beschreibung der Reinigungsklassen sollte zum leichteren Verständnis auch in der Straßenreinigungsgebührensatzung auftauchen bzw. auf der Homepage ein entsprechender Link gesetzt werden.

Fazit: aus vier Fraktionen wurden Bedenken wegen der rückwirkenden Erhöhung geäußert → Vorschlag: Inkrafttreten zum 01.07.2013 und Hinweis darauf, dass der Mehrbetrag erst mit dem Bescheid für 2014 geltend gemacht wird

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung in der geänderten Fassung - Inkrafttreten zum 01.07.2013.

Abstimmung: 5 Ja Stimmen
1 Enthaltung

Ergebnis: Der geänderte Beschlussvorschlag wird zur Weiterleitung empfohlen.

TOP 3

Abwägungsbeschluss Rahmenplan Zentrum Zeuthen

Herr Schönecke fasst den Werdegang des Rahmenplans vom öffentlichen Bürgerforum als Auftakt bis zur jetzt vorliegenden Fassung zusammen und erinnert an das Ziel - Rahmenplan als Grundlage für die Entwicklung der nächsten 15 Jahre, wobei der Rahmenplan Zentrum Zeuthen und der Rahmenplan Zentrum Miersdorf die gleiche Aussageschärfe aufweisen. Im Rahmen der Bürger- und TÖB-Beteiligung hat es teilweise umfangreiche Hinweise gegeben, z.B. zum Thema Lärmimmissionen. Herr Schmidt, ews, erläutert die wesentlichen Hinweise aus Bürger- und TÖB-Beteiligung und die Berücksichtigung der Hinweise in der Planung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Zentrum Zeuthen (Entwurf 02/2012) eingegangenen Stellungnahmen gemäß Übersicht in der Anlage.

Abstimmung: 6 Ja Stimmen (einstimmig)

Ergebnis: Weiterleitung an Hauptausschuss und GVT

TOP 4

Beschluss Rahmenplan Zentrum Zeuthen

Die Ergebnisse der Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung wichtiger Behörden sind in den städtebaulichen Rahmenplan eingeflossen. Der fortgeschriebene städtebauliche Rahmenplan kann nun als Selbstbindung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden und bildet künftig einen Handlungsrahmen für die Arbeit der Gemeindeverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt den "Städtebaulichen Rahmenplan Zentrum Zeuthen - Fortschreibung 2013" (Stand 21.05.2013) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Ortszentrums Zeuthen.

Abstimmung: 6 Ja Stimmen (einstimmig)

Ergebnis: Weiterleitung an Hauptausschuss und GVT

TOP 5

Vorstellung Planung S-Bahn Tunnel

Herr Neumann, Bahnstadt, erläutert den Planungsstand: die Ausführungsplanung ist fertig, die Kostenteilungsvereinbarung in Vorbereitung. Voraussetzung ist der Fördermittelbescheid, der noch nicht vorliegt. Es gibt noch Klärungsbedarf zwischen Bahn und Ministerium: die gegenwärtige Situation ist nicht behindertengerecht.

Hinweis: Planung umfasst die Zugangsbauwerke, nicht den Tunnel (durch DB Netz AG geplant).

Nach Vorstellung und Erläuterung der Planung werden einzelne Fragen erörtert: Lüftungsbedingungen für Tunnel, Graffitienschutz, Taubenabwehr, Verantwortlichkeiten und Kostenteilung bei Reinigung und Wartung. Die Bushaltestelle an der Westseite ist in der Entwurfsplanung enthalten, aber in der Ausführungsplanung zurückgestellt, da hierfür keine Förderung.

Die Verwendung anderer Glasformate an den Aufzügen ist nicht zu vermeiden, da die DB auch die äußere Hülle der Aufzüge plant/planen muss. Hinsichtlich der Farbgestaltung (Stahllackierung) wird es ein einheitliches Erscheinungsbild geben.

In der nächsten Ausschusssitzung OE Info über den Verhandlungsstand Kostenteilungsvereinbarung.

TOP 6

Sonstiges

Herr Schönecke informiert, dass der Investor für die Gaststätte am Siegertplatz abgesagt hat → Verpachtung neu zu verhandeln bzw. neu auszuschreiben ist. Nach Diskussion über die Gründe für die Absage fasst Herr Karczewski zusammen: zunächst ist Nachrücken des anderen Interessenten zu prüfen. Wenn zwecks besserer Wirtschaftlichkeit Bedingungen geändert werden sollten (z.B. größere Gebäudegrundfläche), wird eine neue Ausschreibung erforderlich.

Die Verwaltung wird zur nächsten Ausschusssitzung über den Stand informieren.

Hinweis: Baukörpergröße ist nicht beliebig dehnbar, solange Zulässigkeit nach § 34 BauGB (Einfügen) erreicht werden soll. Andernfalls wird ein B-Plan-Verfahren (vorhabenbezogener B-Plan) notwendig.

Ende des öffentlichen Teils gegen 20.55 Uhr

gez. Karczewski
Vorsitzender des Ausschusses
für Ortsentwicklung und Infrastruktur

Zeuthen, 20.06.2013